

## Antrag

der Abgeordneten Tobias Pflüger, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Brigitte Freihold, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

### Keine Beteiligung an der Entwicklung einer bewaffnungsfähigen Eurodrohne

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die zunehmende Proliferation bewaffneter Drohnen ist besorgniserregend. Nach den Vereinigten Staaten und Israel können auch China und die Türkei als Mächte betrachtet werden, die Kampfdrohnen herstellen, einsetzen und exportieren. In Europa verfügen derzeit lediglich Großbritannien und die Ukraine über bewaffnete unbemannte Luftfahrzeuge, in Serbien ist die Beschaffung geplant. Die Regierungen in Spanien, Frankreich und Deutschland haben eine entsprechende Absicht bekundet, eine Entscheidung gibt es hierzu jedoch noch nicht.

Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt mit der Zusage zur Entwicklung der bewaffnungsfähigen Eurodrohne eine Abnahmegarantie für mindestens 21 Luftfahrzeuge. Ihre Auslieferung soll 2028 erfolgen. Mit der Teilnahme an dem gemeinsamen Rüstungsprojekt wollen neben Deutschland auch Frankreich, Italien und Spanien zu bewaffneten Drohnenmächten werden. Im Rahmen der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (SSZ) werden weitere EU-Mitgliedstaaten zur Beschaffung ermutigt. Die Verbreitung von Kampfdrohnen wird durch die Realisierung des Projekts Eurodrohne also beträchtlich zunehmen.

Die zunehmende Automatisierung unbemannter Systeme birgt nicht gekannte Risiken. Derzeitig obliegt die Entscheidung zum Auslösen mitgeführter Munition dem Menschen, diese Prozesse werden schrittweise durch Algorithmen und Künstliche Intelligenz ersetzt. Verschiedene Regierungen entwickeln Kampfdrohnen, die vollständig autonom operieren. Auch die Eurodrohne, deren gemeinsame Entwicklung die Bundesregierung beauftragen will, soll ein noch zu entwickelndes bemanntes Kampfflugzeug (Future Combat Air System – FCAS) im Schwarm begleiten und Angriffe ohne menschliches Zutun abwehren können.

Nach dem völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg um Berg-Karabach werden Staaten verstärkt Drohnenabwehrsysteme beschaffen. Nach deren zu erwartender Proliferation werden nicht-automatisierte Kampfdrohnen in zwischenstaatlichen Konflikten nutzlos und könnten allenfalls in asymmetrischen Konflikten geflogen werden. Die an der Eurodrohne beteiligten EU-Mitgliedstaaten würden mit dem neuen Waffensystem also vorrangig gegen nicht-staatliche Gruppen operieren.

Damit steigt die Gefahr völkerrechtswidriger Einsätze von Kampfdrohnen, wie sie die Vereinigten Staaten seit 2000 praktizieren, beträchtlich.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich nicht finanziell an der Entwicklung einer bewaffnungsfähigen Eurodrohne zu beteiligen und auf eine Zusage für eine spätere Abnahme einzelner Systeme zu verzichten,
  2. sich aus der Leitung des EU-Programms „European Medium Altitude Long Endurance Remotely Piloted Aircraft Systems – MALE RPAS (Eurodrohne)“ im Rahmen der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (SSZ) zurückzuziehen,
  3. sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Verbreitung der Eurodrohne und anderer bewaffnungsfähiger Drohnen nicht mehr im Rahmen der SSZ gefördert wird,
  4. sich dafür einzusetzen, der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskoope-ration (OCCAR) die Koordination des Gesamtprojekts einer bewaffnungsfähigen Eurodrohne zu entziehen,
  5. die Mitarbeit in allen Arbeitsgruppen, die auf Ebene der Europäischen Union und der NATO die gemeinsame Einführung bewaffneter Drohnen vorbereiten, einzustellen,
  6. sich angesichts ausufernder Einsätze von Kampfdrohnen durch alliierte Staaten im Rahmen der Europäischen Union und der NATO dafür einzusetzen, die Proliferation bewaffneter Drohnen umgehend zu stoppen,
  7. befreundete Staaten, die bereits über entsprechende Systeme verfügen, zu deren Abrüstung zu ermutigen.

Berlin, den 23. Februar 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

Seit etwa 20 Jahren forscht Airbus (damals EADS bzw. Cassidian) an der Entwicklung großer Drohnen. Nach der BARRACUDA entwarf der Rüstungskonzern die SAGITTA als Nurflügler-Demonstrator (Drucksache 17/14776). Es folgte eine Studie der TALARION, an der Deutschland mit Spanien, Frankreich sowie der Türkei beteiligt war (Drucksache 17/12136). Nach umfangreicher Lobbyarbeit gewann Airbus den damaligen Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) für das Projekt einer bewaffnungsfähigen „europäische Drohne“. Partner dieser ab 2013 als FEMALE („Future European MALE“) bezeichneten Drohne waren Dassault (Frankreich) und Leonardo (damals Alenia Aermacchi, Italien). 2014 regten die Rüstungskonzerne unter der Bezeichnung MALE 2020 die staatliche Finanzierung einer Definitionsphase an. Ab 2014 suchte die Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) Möglichkeiten und Partner für die „Entwicklung einer europäischen bewaffnungsfähigen Drohne“ („Von der Leyen bereit für Kampfdrohnen“, Süddeutsche Zeitung vom 1. Juli 2014). 2016 beauftragten die Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Italiens schließlich eine zweijährige Definitionsphase für die Eurodrohne, daraufhin trat Spanien dem Vorhaben bei.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Seit 2019 unterstützt die Europäische Union die Entwicklung der Eurodrohne mit 100 Millionen Euro im Rahmen des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP). Außerdem nahm die Europäische Union die Eurodrohne als gemeinsames Projekt in die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (SSZ) auf. Dort sollen Effizienzgewinne und verbesserte Interoperabilität bei Betrieb und Nutzung der Drohne gefördert werden. Das hierfür eingerichtete EU-Programm „European Medium Altitude Long Endurance Remotely Piloted Aircraft Systems – MALE RPAS (Eurodrohne)“ wird vom Bundesministerium der Verteidigung geleitet. Projektmitglieder sind Frankreich, Italien, Spanien und Tschechien, die Länder Belgien, Finnland, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden und Ungarn sind Beobachter.

Im November 2020 haben sich die beteiligten Regierungen auf die Anforderungen an die Eurodrohne geeinigt. Sie soll bewaffnungsfähig sein und rund 2,3 Tonnen Nutzlast transportieren können. Den anvisierten Kampfeinsatz beschreibt die Bundeswehr als „Wirkung gegen stationäre und bewegliche Einzelziele“. Die Eurodrohne soll dafür unter anderem mit Lenkbomben des Typs „GBU 49“ vom US-Rüstungs- und Elektronikkonzern Raytheon ausgerüstet werden (Drucksache 19/14165 vom 17. Oktober 2019; vgl. auch Bundesministerium der Verteidigung: Protokoll des „Livechats zur Drohnendebatte“ vom 19. Mai 2020).

Seit 2014 sind keine deutschen Soldatinnen und Soldaten durch feindliche Handlungen getötet worden, zu deren Schutz müssen deshalb keine Kampfdrohnen beschafft werden. Durch ihre Beschaffung wird hingegen die Gefahr von deren völkerrechtswidrigen Nutzung wahrscheinlicher. Dies belegen die Einsätze durch die derzeitigen Drohnenmächte USA, Israel, China und Türkei eindrücklich.

Das Bundesministerium der Verteidigung will mit seinen Kampfdrohnen „chirurgische“ Angriffe durchführen (vgl. hierzu OLG Düsseldorf, Beschluss, 31. Mai 2017 - VII-Verg 36/16). Die Verfügbarkeit und der Glaube an eine solche Wunderwaffe werden ihren Einsatz befördern und zu noch mehr Toten führen. Mit einer „Remote-Split-Fähigkeit“ soll die Eurodrohne mithilfe einer Relaisstation auch aus Deutschland gesteuert werden können. Dadurch wird der Drohnenkrieg immer mehr räumlich entgrenzt, die Hemmschwelle zur Entscheidung über einen unbemannten Kampfeinsatz wird weiter abgesenkt.

Nur eine weltweite Rüstungsbegrenzung und Abrüstung von Kampfdrohnen kann zunehmend enthemmte und automatisierte Kriege stoppen. Das Bundesministerium der Verteidigung muss deshalb mit einem Verzicht auf die bewaffnungsfähige Eurodrohne ein eindeutiges Signal hierzu aussenden. Nur ohne eigene Kampfdrohnen kann die Bundesregierung glaubwürdig für einen weltweiten Verzicht dieser Systeme eintreten. Am Ende dieses Prozesses könnte eine Initiative zur internationalen Ächtung von unbemannten tödlichen Waffensystemen stehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.